

Erste Ausg. täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. Oetner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Sonntags von 11-12 Uhr
Redaction von 4-5 Uhr.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Zus. Annahme:
C. A. Klemm, Lindenstraße 22,
S. A. Böhm, Gohlisstr. 21, part.
nur bis 1/2 8 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 13,750.
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frachtporto 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 36 Rthl.
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Inserate (eig. Courvoisier) 20 Pf.
Größere Schriften laut unserer
Preisverzeichnisse — Tabellarischer
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsschild
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 339.

Samstag den 5. December.

1875.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 8. December a. c. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der L. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Schulausschusses über a. die Budgetconten der höheren Schulen; b. die Anrechnung der Wohnungsschuldungen bei den Gehältern der städtischen Volksschullehrer; c. die Aufhebung der zweiten Aufsichtsstelle an der Thomschule.
- II. Gutachten des Bau- und Oeconomien-Ausschusses über a. die Budgetconten 25 bis 29, 31 bis 33, 35, 36 und 39; b. die Einrichtung der Räume für das Standesamt; c. die Begabung von Granittröcken auf dem im neuen Theater nach dem alten Freizeitsplatz; d. die Ausweitung eines Wasserleitungsnetzes in der Heizerstraße.
- III. Gutachten des Ausschusses zum Ausschreiben über Lotte 12 des Freizeitsplatzes.
- IV. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über Lotte 41 des städtischen Budgets.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung Militairpflichtiger in die Recrutirungs-Stammrolle hat, nach der deutschen Verordnung vom 28. September 1874, für jeden Ort bezugsnehmend, alle Militairpflichtigen (Recrutirungs-Stammrolle) zu führen und es liegt für die Stadt Leipzig die Führung dieser Stammrollen der unterzeichneten Behörde ob.

Nach der Meldepflicht zu dieser Stammrolle enthält §. 23 der gedachten Verordnung folgende Bestimmungen:

- 1) Nach Beginn der Militairpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige das 20ste Lebensjahr vollendet) haben die Wehrpflichtigen die Pflicht, sich zur Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle anzumelden.
Diese Meldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar erfolgen.
- 2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militairpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Geschäftshandlung befindet.
- 3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammliste, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.
- 4) Bei der Anmeldung zur Stammliste ist das Geburtszeugniß*) vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.
- 5) Sind Militairpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. 2 zur Stammliste anmelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Besatzung u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Besor- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammliste anzumelden.
- 6) Die Anmeldung zur Stammliste ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militairpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Erf.-Behörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammliste ist der im ersten Militairpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen.

*) Diese Geburtszeugnisse sind kostenfrei zu ertheilen.

Die Leipziger Weihnachtsbescherung für Kinder würdiger Armen.

Leipzig, 3. December. Vor wenigen Tagen ist wieder derjenige Kreis unserer Bürger, welcher seit Jahren der mühseligen Aufgabe unterzogen, für arme hilfsbedürftige Kinder eine Weihnachtsbescherung zu veranstalten, mit bittender Hand an die Öffentlichkeit getreten. Bereits haben menschenfreundliche Herzen sich in ziemlicher Anzahl gefunden, welche dem Comite für ihren Theil Gaben zum Besten der dießmaligen Bescherung übermittelten. Doch groß, sehr groß ist noch die Lücke, die ausgefüllt werden muß, wenn das Werk einigermaßen die Ausdehnung und Beschaffenheit seiner Vorgänger gewinnen soll. Da zwischen der ersten Bescherung und der jetzigen ein fünfjähriger Zeitraum verfloßen ist, so erscheint es zweckmäßig, einmal einen Rückblick auf das, was bisher geleistet wurde, zu werfen. Der geehrte Leser wird daraus am Besten zu erkennen vermögen, wieviel Noth und Mangel in diesen Hunderten von Familien geherrscht worden ist.

Die erste Thätigkeit des Bescherungsausschusses fällt in den Kriegswinter 1870-1871 zurück. Was lag damals, als das Weihnachtsfest heran kam, den Gemüthern wohl näher als der Gedanke, der verlassen Frauen und Kinder unserer braven, in Feindesland befindlichen Streiter sich anzunehmen? Die von Herrn Otto Graf v. Saldinger in der Nummer des Leipziger Tageblattes vom 21. November 1870 gegebene Anregung fand schnell den erwünschten Anklang unter der höchsten Einwohnerzahl und insbesondere einen energischen Förderer in der Person des Herrn R. Bachmann, dem es in Gemeinschaft mit dem Erstgenannten gelang, daß sich binnen wenigen Tagen ein Comite bildete, an dessen Spitze Herr Professor Dr. Fr. v. Hermann stand. Der unangesehene Thätigkeit der Comite-Mitglieder und dem in Leipzig zu aller Zeit rege gewesenen Humanitätsfinn war es zu danken, daß für die erste Weihnachtsbescherung 3268 Thlr. in baarem Geld und 1258 in Naturalgegenständen beschafft wurden.

Die Vertheilung der summtlichen Gaben fand am 1. Weihnachtstag 1870 im Saale der Tonhalle statt. Es konnten im Ganzen 701 Kinder berücksichtigt werden, von denen sich an der Bescherungstafel selbst 689 zusammenfanden, während die übrigen 12 Kinder ihre Gaben in der Bescherungstafel nicht empfangen. Dieser Bescherungstag wird jedem, der ihn mit

durchlebt hat, unvergessen sein. Die Feiertage wurden durch ein Telegramm des Höchstcommandierenden der sächsischen Truppen erhöht, durch welches den Frauen und Kindern die Kunde zu ging, daß durch Armeebefehl ihnen Gatten und Vätern von der Bescherung Kenntniß gegeben und somit auch diesen eine Weihnachtsfreude bereitet war.

Zur Weihnachtszeit 1871 gestaltete sich in Folge der Beendigung des Feldzugs die Aufgabe für das Bescherungsausschuss-Comite in sofern etwas anders, als namentlich eine sehr große Anzahl Frauen und Kinder gefallener Krieger vorhanden war, denen kein Vater, kein Vater einen Weihnachtsbaum anzubringen konnte. Das Comite hat nicht verzagt für diese, denn nach Schluß der Sammlungen besaßen sie in seinen Händen 2226 Thlr. baares Geld und 612 Thlr. in Naturalgegenständen.

Bei der Bescherung wurden diese Bescherungen an 155 Kinder gefallener Soldaten und an 99 Wittwen und Frauen von Invaliden vertheilt. In Weihnachten 1872 war die Regelung der Pensionen- und Unterhaltungs-Verhältnisse noch nicht in dem Maße erfolgt, daß es gerechtfertigt erschienen wäre, von einer Bescherung für arme Soldatenkinder und Soldatenfrauen abzusehen. Das Sammelwerk ergab einen Gesamtbetrag von 1615 Thlr. in baarem Geld und 791 Thlr. in Naturalgegenständen.

Davon konnten 206 Kinder gefallener Krieger und armer Invaliden, 75 Frauen und Wittwen von Invaliden und 6 in besonderem Maße hilfsbedürftige Invaliden berücksichtigt werden. Nach dieser Bescherung veranlaßte sich das Comite, indem es seine bisherige, ausschließlich der Unterstützung von Angehörigen im Felde stehender, gefallener, kranker u. Soldaten gewidmete Aufgabe für erledigt ansehen konnte, in das Leipziger Bescherungsausschuss-Comite für Kinder würdiger Armen. Der Name war geändert, aber der Zweck und die handelnden Personen blieben in der Hauptsache doch dieselben. Eine neue Schwierigkeit stellte sich dem Comite dadurch entgegen, daß die Erörterung der Bedürftigkeit- und Würdigkeitsfrage nunmehr von den Mitgliedern des Comite selbst in die Hand genommen werden mußte, während in dieser Beziehung früher durch die Militairbehörden die dankenswerthe Unterstützung gewährt worden waren. Indessen auch diese Schwierigkeit wurde überwunden. Der Gesamtbetrag der Einnahmen belief sich zu Weihnachten 1873 auf

Nachdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes u.) dabei anzuzeigen.

- 7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammliste sind nur diejenigen Militairpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erf.-Behörden ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
- 8) Militairpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammliste im Laufe eines ihrer Militairpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aufhebungsbereich oder Aufhebungsbereich verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammliste sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammliste aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammliste führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
- 9) Berichtigung der Stammlisten (Nr. 1, 6, 8) entbindet nicht von der Meldepflicht.
- 10) Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammliste oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

Insoweit Verhältnisse durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Militairpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Wir fordern demnach unter Hinweisung auf die angeführten Strafen alle oben erwähnten Militairpflichtigen, soweit sie im Jahre 1875 geboren resp. bei früheren Veränderungen zurückgestellt worden sind, bezugsnehmend im Falle der Abwesenheit deren Väter, Vormünder, Lehr-, Besor- oder Fabrikherren hiermit zur Befolgung der im §. 23 enthaltenen Bestimmungen, insbesondere aber dazu auf:

in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar künftigen Jahres auf diesem Rathshaus, im Quartier-Nr. 1, in den Stunden von Vormittags 8-12 Uhr und Nachmittags 2-6 Uhr unter Vorlegung der Geburts- und resp. Loosungsscheine die vorgeschriebene Anmeldung zu bewirken.

Leipzig, den 1. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Koch, Landpredigt.

Bekanntmachung.

Für die letzte dießjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds ist gewählt worden:

Hans Heiling,

romantische Oper in 3 Acten, Musik von Marschner.

Die Aufführung wird Montag den 6. December d. J. stattfinden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen werde.

Leipzig, den 3. December 1875. Der Verwaltungsausschuss des Theater-Pensions-Fonds.

Die Inhaber der abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbücher Nr. 47257 und 64877 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten und längstens am 6. März 1876 bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Verlobung zurückzugeben, widrigenfalls der Sparcassenordnung gemäß den Anzeigern der Inhalt dieser Bücher ausgezahlt werden wird.

Für die am 13. November a. c. aufgerufenen Bücher Nr. 62446, 62447 und 62448 läuft die Frist am 15. Februar 1876 ab.

Leipzig, 3. December 1875. Die Verwaltung des Reichshauses und der Sparcasse.

1823 Lthr. in baarem Geld und 606 Lthr. in Naturalgegenständen.
Bei der Bescherung wurden berücksichtigt 149 Familien mit 379 Kindern, und von der Ausschüttung des Restes standes konnte außerdem den im Georgenhaus untergebrachten 28 Familien mit 159 Kindern eine Bescherung bereitet werden.

Das Jahr 1874 ergab an Einnahme den Gesamtbetrag von 2077 Thlr. in baarem Geld und 400 Thlr. in Naturalgegenständen.

Bei der Bescherung fanden Berücksichtigung 216 Familien mit 618 Kindern. Außerdem wurden von den beim Comite angemeldeten, aber unberücksichtigt gebliebenen Kindern 22 an diese Familien zur Privatbescherung überwiesen, so daß im Ganzen 640 Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet wurde.

Wenn man den fünfjährigen Zeitraum von 1870-1874, bez. die fünf in demselben stattgehabten Bescherungen zusammen stellt, so ergibt sich, daß von dem Bescherungs-Comite an Geld und Geldeswerth im Ganzen 15 800 Thlr. oder 47,400 Mark an 2237 Personen vertheilt werden konnten.

Das ist gewiß ein schöner Erfolg, auf den diejenigen, welche dazu beitragen, mit Freude und Genugthuung zurückblicken können. Wir bitten nachmals alle Menschenfreunde, dazu mit zu helfen, daß das Bescherungs-Comite auch im gegenwärtigen Jahre den Kindern unserer würdigen Armen in möglichstem Umfange einen Weihnachts-Gedächtnis anzubauen vermag.

Ein Cyklus von Vorlesungen.

Die Direction der Leipziger Theaterschule beabsichtigt, einen Cyklus von Vorlesungen zu veranstalten, der gewiß die Teilnahme unseres Publicums finden wird. Den Mittelpunkt dieser Vorlesungen bildet das Theater, und die Musik und eine wissenschaftliche Erläuterung dieser Thematik ist ohne Frage einem Publicum erwünscht, welches den Kunstleistungen selbst so warmen Theil schenkt. Es sind zwar in Leipzig mit Erfolg mehrfach Cyklen von Vorlesungen gehalten worden, doch galten dieselben meistens verschiedenen wissenschaftlichen Interessen und der Förderung allgemeiner Bildung; sie waren nicht in sich abgeschlossen, so einheitlich wie diejenigen, welche die Direction der Theaterschule in Aussicht stellt. Auch hat es einen eigenen Reiz, Künstler über ihre Kunst sprechen zu hören, wie dies in den angelegentlichsten Vorlesungen mehrfach

der Fall sein wird. Die intime Kenntniß und die innere Erwärmung für den vorgetragenen Stoff lassen derartige Vorträge besonders interessant erscheinen. Das hier folgende Verzeichniß der Vorlesungen beweist, daß eine systematische Anordnung angestrebt wird, indem zunächst über die Bühne im Allgemeinen, dann über einzelne körperliche Apparate für die Aufnahme und die Leistung selbst, ferner über Costüm, Architectonik des Dramas, Wesen der Oper und die Grundzüge der Mimik gesprochen werden soll. Die Reihenfolge der Vorträge sowie die Namen der Vortragenden theilen wir hier nach der Angabe der Direction mit.

- Januar.
12. Hofballspieler Otto Debrient: Die Bühne und deren Bedeutung für die Gesellschaft.
 19. Professor Wenzel: Bau, Leistung und Pflege des Auges.
 26. Lorenz Elsen: Das Costüm in seinen charakteristischen Momenten, mit Bezugnahme auf die Bühne.

- Februar.
2. Professor Wenzel: Bau, Leistung und Pflege des Ohrs.
 9. Professor Bopp: Das Wesen der Oper.
 16. Professor Wenzel: Bau, Leistung und Pflege des Kehlkopfes.
 23. Hofopernsänger Stolzenberg: Ueber Gesang und die Berechtigung, Gesangsunterricht zu ertheilen.

- März.
1. Dr. Moritz Brasch: Die Architectonik des Drama.
 8. Hofballmeister Bernarbelli: Die Grundzüge der Mimik, Darstellung und körperlichen Bewegung.

Wir empfehlen das Unternehmen der lebhaften Teilnahme des Publicums. Jedenfalls wird das Urtheil über künstlerische Leistungen vielfach eine festere Beurteilung finden, wenn lebendige und griffvolle Anschauungen und Darstellungen in das Geheimniß des künstlerischen Schaffens einweisen, über den eine nähere Aufklärung auch dem nur genießenden Teilnehmer wünschenswert ist.

Rudolf Gottschall.